

3. 223. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. März 1855, Z. 4703/383, dem Giorgio di Giovanni Benedetti, Kaufmann in Triest, auf die Erfindung einer neuen Methode, Tapeten an den Wänden der Wohnungen anzuhängen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. März 1855, Z. 2602/207, dem Emanuel Feigl, Seifenfabrik-Berksführer, und dem David Winter, Buchhalter, beide in Prag, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Waschseife, unter der Benennung: »Frucht-Kern Seife«, wodurch mit Ersparnis an Unschlutt eine wohlfeilere und dennoch ausgiebige und harte Seife erzeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 14. März 1855, Z. 4907/406, dem Martin Staniek, gräflich Larischen General-Sekretär zu Karwin in Schlesien, auf die Entdeckung, bestehend in der Erzeugung feuerfester Hochofen-Bestellsteine und Massazum Kernschachte, insbesondere aber Ziegel (sogenannter Chamottsteine) aus bloßem Sandsteine oder aus Sandstein mit geringer Beigabe von feuerfestem Thon, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 18. März 1855, Z. 2968/231, dem Moriz Heideberg, Kappenmacher in Pesth, über Einreichung seines Bevollmächtigten Leopold Feivel, Schlossermeisters in Pesth, auf die Erfindung einer Kopfbedeckung aus allen Gattungen von Pelzwerk, unter der Benennung: »Kommode-Kappe«, welche mit Kautschuk-Leinwand gefüttert, das Pelzwerk von Motten und Schaben befreit, und durch die am Rande der Kappen eingesehten elastischen Kautschuk-Schnüre für jede Kopfgröße benützt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. März 1855, Z. 5063/420, das dem A. P. de Rigel verliehene ausschließende Privilegium ddo. 16. März 1854, auf die Erfindung, Kochgeschirre und Kochgeräthschaften aus Weißblech, ohne dieselben zu nieten oder zu löthen, kalt ohne Feuer zu verfertigen, auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 8. März 1855, Zahl 2022/174, die Anzeige, daß Johann Zober, Mechaniker und Maschinen-Modellstecher am polytechnischen Institute in Prag, das ihm unterm 18. August 1852, auf die Erfindung einer Nägel-Erzeugungsmaschine verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Wenzel Belski in Prag legalisirten Sessionurkunde vom 10. Jänner 1855 an Johann Willicus, Kaufmann in Prag, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 8. März 1855, Z. 263/18, die Anzeige, daß Johann Scheibler, chemischer Farbenerzeuger in Gaudenzdorf, und Heinrich August Syrrenberg, Kaufmann in Wien, das ihnen unterm 17. Juni 1854, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wasch- und Walkseife verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Ferdinand Mayer in Wien legalisirten Sessionurkunde ddo. 16. Dezember 1854, an Karl Stagl, Ingenieur und Metallwaren-

Fabrik-Gesellschafter in Wien, vollständig übertragen haben, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. März 1855, Z. 1869/154, dem Friedrich Köffler, Sattler-, Kleider- und Taschenwaren-Fabrikanten in Prag, auf eine Verbesserung der Sättel, mittelst welcher dieselben im Ganzen oder theilweise enger zu stellen und dadurch auf die verschiedenartig gebauten Pferde anwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. März 1855, Z. 1415/119, dem Anton Lampe, Buchdruckerei-Faktor in Wien (Laimgrube 119), auf die Erfindung, mittelst eines eigenthümlichen Verbrennungs-Apparates aus Photogen oder Steinkohlendampf einen Ruf zur Vereitung der Buch- und Stein-drucker-Farbe zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 6. März 1855, Z. 4493/368, dem Friedrich v. Jeckl, k. k. Landesgerichts-Offizialen, wohnhaft in Unterdöbling Nr. 7, auf eine Verbesserung in der Einrichtung von Feuerungen, durch deren Anwendung alle Arten von Brennmaterial zur möglichst vollkommenen Verbrennung gelangen, und somit aus ihnen möglichst viel Wärmestoff, hingegen wenig oder gar kein Rauch erzeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. März l. J., Z. 2024/176, die Anzeige, daß Jakob Trausenek, Privatier in Wien, die Hälfte des ihm gemeinschaftlich mit Josef Leiter, Mechaniker und Instrumentenmacher in Wien, unterm 29. August 1854 verliehenen ausschließenden Privilegiums auf Verbesserungen der privilegirten galvanischen Uhren, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Laurenz Fohleutner legalisirten Kaufvertrages ddo. 10. Jänner 1855, an den Mitprivilegirten Josef Leiter vollständig übertragen habe, wornach der Letzgenannte nunmehr auch Eigentümer der bisher dem Trausenek gehörigen Hälfte dieses Privilegiums geworden sei, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Februar 1855, Zahl 460/43, das dem Karl König, Chemiker in Wien, auf die Verbesserung eines Apparates zu Erzeugung von Del und Harz aus Steinkohlentheer, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 13. Mai 1852, nachdem derselbe den gesetzlichen Beweis der vollzogenen gerichtlichen Amortisation der in Verlust gerathenen bezüglichen Privilegiums-Urkunde beigebracht hat, und nunmehr ein Dupplikat dieser Urkunde ausgestellt worden ist, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den gesammten Umfang des Reiches, verlängert.

3. 226. a (1) Nr. 6149, ad 7583

Konkurs-Kundmachung.

Zur Besetzung von 4 Lehrerstellen mit dem Gehalte von jährlichen 700 Gulden bei dem kais. königl. Ober-Gymnasium zu Neusohl.

Am k. k. Ober-Gymnasium in Neusohl, an welchem in den unteren 4 Klassen die slavische, in den oberen die deutsche als Unterrichtssprache besteht, sind 4 Lehrerstellen mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. Conv. Münze und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. neu freier worden, zu deren Besetzung der Konkurs bis Ende August 1855 mit dem Bemerkten ausgeschrieben wird, daß fast ausschließlich auf befähigte Kandidaten des philo-

logischen Lehrfaches Bedacht genommen werden wird, da es dieser Unterricht ist, dessen entsprechende Besetzung am Neusohler-Gymnasium gegenwärtig noch nicht erzielt werden konnte.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unmittelbar, und falls sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Preßburg innerhalb dieses Zeitraumes einzubringen und mit nachstehenden Belegen zu instruiren:

1. mit dem Geburtscheine;
2. mit dem Maturitätszeugnisse;
3. mit dem Zeugnisse der theoretischen und praktischen Lehrfähigkeit;

4. mit dem Zeugnisse über eine etwaige weitere Verwendung beim Lehrfache nach dem Probejahre, ausgestellt von den Vorständen der Lehranstalten, an welchen sie beschäftigt gewesen, oder mit den Zeugnissen über ihre sonstige Beschäftigung und über ihr Verhalten vom zurückgelegten Probejahre an bis zur Zeit der Kompetenz, beides jedoch nur, insofern es nicht schon durch die Einbegleitung der vorgesetzten, das Gesuch anher vermittelnden Behörde ersetzt wird; und endlich
5. mit anderen Belegen, durch welche der Bewerber etwa seine wissenschaftliche und pädagogische Befähigung und Thätigkeit erweisen zu können glaubt.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.
Preßburg am 9. April 1855.

3. 227. a (1) Nr. 9661

Konkurs-Kundmachung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der bei der k. k. Landeshauptkasse in Triest in Erledigung gekommenen Liquidators-Stelle mit 700 fl. Gehalt und einem jährlichen Quartierzinsbeitrage von 80 fl., dann der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution von 1500 fl. R. M., wird der Konkurs bis 12. Juni 1855 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung ihrer bisherigen Dienstleistung, der Kautionsfähigkeit, des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, des korrekten sittlichen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache, und jene, welche nicht schon bei Staatskassen dienen, noch der für Anstellungen bei Landeshauptkassen vorgeschriebenen, mit gutem Erfolge abgelegten mündlichen und schriftlichen Kassaprüfung und endlich der gutbestandenen Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, im vorgeschriebenen Dienstwege im obbezeichneten Termine bei dem Amtsvorstande der Landeshauptkasse in Triest einzubringen.

Von der k. k. k. steir. illhr. k. k. landständischen Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 28. April 1855.

3. 228. a (1) Nr. 9577

Konkurs.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Graz ist eine provisorische Kassierstelle mit 700 fl. Gehalt und der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution von 1000 fl. in Erledigung zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, des korrekten sittlichen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der Sprachkenntnisse, und jene, welche nicht schon bei Staatskassen dienen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie der für Landeshauptkassen vorgeschriebenen, gut bestandenen mündlichen und schriftlichen Kassaprüfung, der bisherigen Dienstleistung und der Kautionsfähigkeit, dann des Umstandes, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der obgedachten Landeshauptkasse verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege

bis 10. Juni l. J. bei der Amtsvorstellung der k. k. Landeshauptkasse in Graz einzubringen.
Von der k. k. steir. k. k. Finanz-Landesdirektion. Graz am 27. April 1855.

3. 225. a (1) Nr. 321.

Lizitations-Kundmachung.

Da bei der am heutigen Tage abgehaltenen Lizitation über die mit Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 27. März l. J., 3. 4575, genehmigten Herstellung der Treppelwegesbrücke im D. 3. O/7—1/0 der Save, im Betrage von 767 fl. 24 kr. kein Resultat erzielt wurde, so wird mit Bezug auf die hierämthliche Lizitationsauschreibung vom 12. d. M., 3. 277, die neuerliche Lizitation hierüber am 19. Mai 1855 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Von der k. k. Bauexpozitur.
Ratschach am 28. April 1855.

3. 219. a (2) Nr. 1396

Lizitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe von beiläufig 80 bis 90 Stück Kisten von verschiedenen Dimensionen zur Verpackung der Katastral-Mappen, Akten und Instrumente, Behufs des im Laufe des heurigen Sommers stattfindenden Transportes des k. k. Katastral-Mappen-Archivs von Laibach nach Klagenfurt, wird am 12. k. M. Mai Vormittags 11 Uhr im Amte der k. k. Landesbaudirektion eine öffentliche Lizitation abgehalten werden.

Da die Kisten von verschiedenen Dimensionen, und zwar:

von 5' 2" Länge, 5' 2" Breite, 1' 3" Höhe, dann Länge 2' 7", Breite 2' 2", Höhe 2' 3"; — 4' 6" — 1' 6" — 1' 0"; — 3' 8", 2' 8", 1' 6"; — 3' 5", 2' 7", 2' 0", bis 2' 10", 2' 8", 2' 0" zc., nach Angabe des k. k. Mappenarchivs anzufertigen sind, so wird bei der dießfälligen Lizitations-Verhandlung ein Durchschnittspreis zum Ausrufe genommen, welcher mit dem Betrage von 3 fl. 40 kr. ermittelt worden ist.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Unternehmungslustige vor der Lizitation ein Badium im Betrage von 25 fl. G. M. zu erlegen haben, welches als Kaution von dem betreffenden Ersterer zurückbehalten, den übrigen Einlegern aber gleich rückgestellt werden wird.

Die dießfälligen Bedingungen können im Amte der k. k. Landesbaudirektion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobei schließlich bemerkt wird, daß die Lieferung im Laufe des heurigen Sommers vollständig bewirkt sein muß.

k. k. Landesbaudirektion. Laibach am 27. April 1855.

3. 613. (3) Nr. 7324.

E d i k t.

Dem unbekannt wo befindlichen Florian Sellan von Prastje wird hiemit bekannt gegeben, daß der Extabulationsbescheid vom 28. Jänner 1855, 3. 3618, für ihn der Herr Dr. Dvjiagh als Curator ad actum recipiendum zugestellt worden ist.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. März 1855.

3. 611. (3) Nr. 7323.

E d i k t.

Dem unbekannt wo befindlichen Barthelma Frontel wird bekannt gemacht, daß für ihn der Extabulationsbescheid vom 16. Jänner 1855, 3. 2906, dem aufgestellten Curator ad recipiendum Herrn Dr. Dvjiagh zugestellt worden ist.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. März 1855.

3. 642. (1) Nr. 1154.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Valentin Schuppin, Anton Hafner, Peter Raf und Bazilia Schuppin und ihren ebenfalls unbekannt Erben hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Matthäus Joneschitsch im Einverständnisse mit Jakob Dollar, als Besitzer der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Mankendorf sub Urb. Nr. 25 vorkommenden, zu Domschalle unter Hs-Nr. 14 liegenden $\frac{1}{4}$ Hube, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der für sie auf obbesagter Realität haftenden Sackposten, als:

a) der zu Gunsten des Valentin Schuppin seit 23. Jänner 1796 mit dem Schuldscheine vom 23. Jänner 1776, intrab. Forderung pr. 100 fl. E. W.;
b) der zu Gunsten des Anton Hafner seit 1. Juni 1803 mit Schuldbrief ddo. 24. Februar 1790 intrab. Forderung pr. 115 fl. E. W.;

c) der mit gerichtlichem Vergleiche seit 19. Dezember 1801 intrab. Forderung pr. 13 fl. E. W., zu Gunsten des Peter Raf;
d) der zu Gunsten der Bazilia verwitweten Schuppin mit Schuldbrief ddo. 14. Dezember 1803 intrab. Forderung pr. 80 fl. E. W. eingebracht, worüber die Tagfagung auf den 26. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 angeordnet worden ist.

Das Gericht, welchem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Debeus von Stein für sie als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

k. k. Bezirksgericht Stein am 28. Februar 1855.

3. 634. (1) Nr. 1048.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Franz Hafner von Feistenberg, Geschäftsträger des Hrn. Anton Szelesnit, die exekutive Feilbietung der, dem Michael Paulenz gehörigen, in St. Jakob liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 200 vorkommenden, und gerichtlich auf 322 fl. bewertheten Ganzhube, wegen schuldigen 48 fl. 50 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung die Tagfagungen auf den 14. April, 18. Mai und 19. Juni 1855, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Anmerkung.

Bei der ersten Feilbietungstagfagung ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Landstraß am 15. April 1855.

3. 641. (1) Nr. 970.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, der Anna Faidiga von Horjul gehörigen, im Grundbuche Willighray sub Urb. Nr. 298 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 19. Mai 1854 gerichtlich auf 1079 fl. bewertheten Realität, wegen dem Andreas Oblak aus Drenovgriz schuldigen 220 fl. 8 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfagungen auf den 22. Mai, 22. Juni und den 24. Juli d. J. früh 9 Uhr im Sitze dieses Gerichtes mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagfagungen nur um oder über den Schätzungswerth bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 30. Dezember 1855.

3. 655. (1) Nr. 1005.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Herrn Josef Besel von Adelsberg, durch seinen Machthaber Herrn Karl Premrou von Präwald, gegen Anton Masit von Losbe, wegen 217 fl. 32 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Bekhtern gehörigen, mit exekutivem Pfandrechte belegten, exekutive geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 275, Rekt. 3. 27 einkommenden Realitäten, dann der im Grundbuche Leutenburg sub Urb. Nr. 1, Rekt. 3. 1 eingetragenen $\frac{1}{12}$ Hube, und der ebendort sub Urb. Nr. 4 $\frac{1}{2}$ vorkommenden $\frac{1}{24}$ Hube, und endlich des im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Fol. 177 vorkommenden Weingartens Černeuc histerski, und es seien zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagfagungen, und zwar die erste auf den 26. Mai, die zweite auf den 23. Juni und die dritte auf den 28. Juli 1855, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilgebotenen Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagfagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß die Schätzung, der Grund-

buchsstand und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 22. Februar 1855.

3. 613. (1) Nr. 553.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Knieberger, geb. Legat, Andreas Förster, Michael Legat, Franz Deschmann'sche Erben, Gertraud Ferjan, Franz Legat, Franz und Anton Freiberger, Franz, Maria und Anna Knieberger, Franz Prettnner, Josef Jesarschel, Alois Pollak, Maria Jenko, Jakob Wertlig'sche Erben, Josef Karl Haan und Ignaz Thomann, oder deren unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Jakob Sodia, Johann Sodia, Maria Sodia, verehelichte Dffana, Gertraud Sodia, verehelichte Baitz, und Franz Sodia, Legterer unter Vertretung des Kurators, Herrn Dr. Niposi von Triest, durch ihren Bevollmächtigten Thomas Bogelnik aus Bormarkt, unterm 6. Februar l. J., 3. 553, die Klage wegen Verjähr- und Erloschenerklärung folgender, auf der im Grundbuche der Stadtgült Radmannsdorf sub Post-Nr. 29, Rekt. Nr. 9 vorkommenden Realität haftenden Sackposten, als:

1) Des Ehevertrages ddo. 19. Jänner 1786 pr. 1500 fl. E. W., zu Gunsten der Agnes Knieberger, gebornen Legat;

2) des Schuldbriefes ddo. 20. Februar 1802 pr. 1593 fl. E. W., zu Gunsten des Michael Legat von Lees;

3) des Handlungskonto ddo. 26. Februar 1800 pr. 120 fl. 52 kr. D. W., zu Gunsten des Andreas Förster von Radmannsdorf;

4) des Protokolles ddo. 27. Dezember 1802, zu Gunsten des Franz Deschmann'schen Verlasses;

5) des wirthschaftsämthlichen Dekretes ddo. 7. Jänner 1803 pr. 300 fl. D. W., zu Gunsten der Gertraud Ferjan;

6) des gerichtlichen Protokolles ddo. 23. April 1803 pr. 197 fl. D. W., zu Gunsten des Michael Legat von Lees;

7) des Schuldbriefes ddo. 10. Mai 1803 pr. 385 fl. D. W., zu Gunsten der Gebrüder Michael und Franz Legat von Lees;

8) des Testamentes ddo. 6. Februar 1799, zu Gunsten der m.nderjährigen Franz und Anton Freiberger, dann Franz, Maria und Anna Knieberger aus Radmannsdorf, bezüglich der ihnen von Elisabeth Freiberger zugewiesenen Vermächtnisse;

9) des Schuldbriefes ddo. 14. November 1803 pr. 100 fl. D. W. und 5% Zinsen, zu Gunsten des Franz Prettnner von Radmannsdorf;

10) des Schuldbriefes ddo. 26. März 1804 pr. 200 fl., für Josef Jesarscheg von Radmannsdorf;

11) des Schuldbriefes ddo. 20. August 1804 pr. 200 fl. D. W., zu Gunsten des Michael Legat von Lees;

12) des Vertrages ddo. 5. September 1804 pr. 342 fl. D. W., zu Gunsten des Alois Pollak von Radmannsdorf;

13) der Kautionsurkunde ddo. 1. Mai 1801 pr. 200 fl. D. W., und Zinsen, zu Gunsten der Gertraud Ferjan von Welde;

14) des Vergleiches ddo. 27. Juli 1804 pr. 300 fl. D. W., zu Gunsten der Maria Jenko von Straßisch;

15) des Handlungsauszeuges sine dato pr. 54 fl. 40 $\frac{1}{4}$ kr., zu Gunsten der Jakob Wertlig'schen Verlassenschaft;

16) des Schuldscheines ddo. 11. August 1803 pr. 88 fl. 20 kr., zu Gunsten des Herrn Josef Karl Haan von Rodain;

17) der Session ddo. 31. März 1806 pr. 205 fl., zu Gunsten des Michael Legat von Lees;

18) des Protokolles ddo. 5. Juli 1805 pr. 85 fl., zu Gunsten des Herrn Josef Karl Haan von Rodain, und

19) des Urtheiles ddo. 27. Juli 1812 pr. 38 fl. 15 kr. D. W., zu Gunsten des Herrn Ignaz Thomann von Steinbüchel — eingebracht, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfagung auf den 30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr unter den Folgen des §. 29 G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der bestimmten Tagfagung persönlich zu erscheinen, oder dem für sie ernannten Kurator ihre Behelle an die Hand zu geben, überhaupt im gerichtsdienstmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 5. März 1855.

3. 635. (2) Nr. 1241.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Lukas Kodela und Bartholomäus Prevz von Laas bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Matthäus Palzbizh von Markovz Haus-Nr. 8, die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der zu ihren Gunsten in Folge Verfallsbriefes vdo. 28. April 1778 und des Grundüberlassungsvertrages vdo. 31. Jänner 1818, auf der exekutive veräußerten, im vormaligen Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb. Nr. 87, Rektif. Nr. 76 vorkommenden Pubrealität intabulirt gewesenen Forderungen pr. 29 fl. 45 kr. und 262 fl. 56 kr. angebracht, worüber, da der Aufenthaltsort der Beklagten, oder deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolger unbekannt ist, zu ihrer Vertretung auf deren Gefahr und Kosten, Herr Martin Schwaiggar von Altenmarkt, als Kurator bestellt wurde, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der auf den 31. Juli l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Laas am 21. März 1855.

3. 636. (2) Nr. 1262.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit kund gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Blas Rattel von Altenmarkt, gegen Anton Skerbez von Utschew Nr. 10, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Gollerstein sub Urb. Nr. 18, Rektif. Nr. 16 vorkommenden, im Protokolle vom 15. Dezember v. J., Nr. 11121, auf 756 fl. 40 kr. bewerteten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 25. August 1853, Nr. 7037, schuldiger 12 fl. 16 kr. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 2. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 22. März 1855.

3. 637. (2) Nr. 1415

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit dem unbekannt wo befindlichen Mathias Gregorz von Saurata, oder seinen allfälligen ebenfalls unbekannt Erben hiermit bekannt gegeben:

Es habe wider ihn der mindl. Johann Perussek von Utschew, durch seine Vormünder die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner zu Utschew gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarhofsstadt Laas sub Urb. Nr. 21 vorkommenden Realität mittelst des Vergleiches vdo. 6. Februar 1815, seit dem Jahre 1815 für ihn intabulirt haftenden Forderung pr. 154 fl. nebst 4% Zinsen eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 31. Juli 1855 Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschliessung vdo. 18. Oktober 1845 angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten oder seiner allfälligen Erben nicht bekannt ist, so hat man ihnen den Herrn Martin Makar von Utschew als Kurator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die abwesenden Beklagten mit dem verständiget, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Behelfe zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Laas am 3. April 1855.

3. 644. (2) Nr. 981

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen der Franz Urigel'schen Vormundschaft um die Einleitung der Amortisirung der von dem k. k. Steueramte Rassenfuß sub Nr. 445, 904 und 795 ausgestellten, auf Namen Franz Urigel lautenden Anlehens-Zertifikate, erstere zwei pr. 40 fl. und letztere pr. 20 fl. gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf die obgedachten Anlehens-Zertifikate Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese Zertifikate für null und nichtig erklärt werden würden.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 29. März 1855.

3. 626. (2) Nr. 182.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird hiermit kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide vdo. 182 bewilligten Relizitation der, im Grundbuche Michelsstätten sub Urb. Nr. 101 noch an den ursprünglichen Exekuten Johann Filipizh vergewährten, zu Dberfeld Konfl. Nr. 7 gelegenen, von dem jetzigen Exekuten Johann Moll um den Meißbot pr. 1850 fl. am 17. November 1841 erkauften, gerichtlich auf 1592 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, zur exekutiven Einbringung des, im Meißbotsvertheilungsbescheide vdo. 23. Februar 1842, Nr. 418, an Theresia Wagentrus zur Zahlung angewiesenen, nun an den jetzigen Exekutionsführer Franz Womberger grundbüchlich umgesetzten Zinsbetrages pr. 50 fl. 38 kr., die einzige Tagssatzung auf den 25. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß bei derselben dieses Lizitationsobjekt selbst auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krainburg den 20. Februar 1855.

3. 627. (2) Nr. 317.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Bartholmä Konz von Gorizhe gehörigen, im Grundbuche des Benefiziums St. Leonardi zu Krainburg sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 1900 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen dem Simon Zeller schuldigen 154 fl. 36 kr. c. s. c., die drei Termine auf den 23. Mai, 27. Juni und 27. Juli d. J., jedesmal früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Februar 1855.

3. 628. (2) Nr. 398.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide Nr. 398, in der Exekutionssache der Agatha Schibert von Utschew, wider Michael Sajoviz wegen aus dem Urtheile vom 31. Dezember 1850, schuldigen 88 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. bewilligten Versteigerung der, zu Gunsten des Exekuten an der, im Grundbuche Michelsstätten sub Urb. Nr. 288 auf Namen des Johann Schiberth vergewährten Hube, mittelst des Schuldcheines vdo. 9. Februar 1847 versicherten Tabularforderung pr. 160 fl. sammt Nebenrechten, die Tagssatzungen in dieser Gerichtskanzlei auf den 25. Mai und 25. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Forderung nur erst bei der zweiten Lizitationstagssatzung selbst unter ihrem Nennwerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 5. Februar 1855.

3. 629. (2) Nr. 407.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit heutigem Bescheide, Nr. 407, in der Exekutionssache des Johann Markovizh von Raklas, wider Barthelma Konz von Gorizhe, zur Einbringung der aus dem gerichtlichen Vergleich vdo. 27. März v. J., 3. 1692, schuldigen 168 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stein zu Bigaun sub Urb. Nr. 322, Rekt. Nr. 243 B vorkommenden, gerichtlich auf 547 fl. 20 kr. geschätzten Viertelhube, die 3 Feilbietungstagssatzungen in der hiesigen Gerichtskanzlei auf den 23. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J., und zur Vornahme der gleichzeitig in obiger Exekutionssache bewilligten Feilbietung der gerichtlich auf 215 fl. 40 kr. geschätzten

Fahrnisse in loco Gorizhe, die 2. Feilbietungstagssatzung auf den 26. Mai und 14. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Feilbietungsobjekte bei nicht erzielttem höheren Anbote nur erst bei der letzten Feilbietung selbst unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Die beiden Schätzungsprotokolle, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht während den gewöhnlichen Amtsstunden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 8. Februar 1855.

3. 630. (2) Nr. 430.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es habe Kaspar Brolich von Lupalitz, gegen die unbekannt Prätendenten der bei Lupalitz gelegenen Ueberlandsgründe v Novinah, auf Zuerkennung des Eigenthums durch Erfizung die Klage angebracht, worüber die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 24. Juli d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und für die allfälligen Interessenten, wegen deren unbekannt Aufenthaltsortes, Herr Johann Dorn als Curator bestellt wurde.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie zur rechten Zeit allenfalls selbst erscheinen oder inzwischen einen andern Vertreter anher namhaft machen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt und entschieden werden wird.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 17. März 1855.

3. 631. (2) Nr. 1159.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es habe Frau Antonia Koch von Krainburg, gegen die unbekannt wo befindlichen Nikolaus und Maria Skopin'schen Kinder, dann Georg Perger und Andreas Schifferer und deren gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolger, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der nachstehenden, auf dem im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rektif. 137 III. Abthl. vorkommenden Acker u delih intabulirten Sapposten, als:

a) der von den Eheleuten Nikolous und Maria Skopin an deren Kinder ausgestellten Schuldobligation vdo. 18. Jänner intab. 13. Februar 1781 pr. 166 fl. E. W.;

b) des an Georg Perger ausgestellten Schuld- und Sappbriefes vdo. 11. November 1786 intab. 22. Februar 1787 pr. 380 fl. nebst Zinsen;

c) des zu Gunsten des Urban Rakouz ausgestellten Schuldcheines vdo. 18. Oktober, intab. 3. November 1797 pr. 205 fl. E. W., und der für Andreas Schifferer superintabulirten Fession vdo. 11. Oktober 1804, superintabulirt 12. März 1805 pr. 205 fl. E. W., die Klage hiergerichts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. Juli d. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und für die Beklagten, wegen deren unbekannt Aufenthaltsortes zur Wahrung ihrer Rechte Herr Johann Dorn als Kurator bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie zur rechten Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder inzwischen einen andern Vertreter bestellen und anher namhaft machen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgeführt und entschieden werden wird.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. März 1855.

3. 632. (2) Nr. 316.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Nikolaus Dollinscheg von Oberfering gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 451 vorkommenden, gerichtlich auf 2156 fl. 25 kr. geschätzten Halbhube, wegen dem Anton Dollinscheg schuldigen 178 fl. 55 kr. c. s. c., die drei Termine auf den 21. Mai, 23. Juni und 23. Juli d. J. früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch allenfalls unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Februar 1855.

3. 603. (2) Nr. 1417.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 11. April 1855, Z. 1417, in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Hotschevar gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 167 erscheinenden Realität zu Weikersdorf Nr. 7, wegen der Agnes Puzel von Weikersdorf schuldigen 37 fl. 30 kr. geilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 12. Mai, die zweite auf den 16. Juni und die dritte auf den 14. Juli 1855, jedesmal Früh um 10 Uhr im Orte Weikersdorf mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte wird hintongegengeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 11. April 1855.

3. 606. (2) Nr. 624

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird den allfälligen unbekanntem Prätendenten der sogenannten Rußischen Gült zu Hönigstein hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Ruß zu Hönigstein bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Rußischen Gült Hs. Nr. 17 zu Hönigstein, Eröffnung einer Rubrik in der Landtafel und Gestattung der Besitzausschreibung angebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur Verhandlung obiger Rechtsache auf den 10. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort obiger Prätendenten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Suppantitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hier geltenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Die unbekanntem Prätendenten obiger Gült werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls bei obiger Tagfahrt selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Neustadt am 18. April 1855.

3. 607. (2) Nr. 623

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. November 1854 verstorbenen Franz Skaberne, Witt und Realitätenbesitzer hier, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung derselben den 26. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadt am 18. April 1855.

3. 614. (2) Nr. 7127

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei am 3. November 1854 zu Dravle die Kaiserstochter Maria Kosmann ab intestato gestorben, zu deren halbem Nachlasse nach dem Gesetze der Bruder der erblasserischen Mutter, Franz Bonzina, berufen ist.

Da dem Gerichte dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten angefügten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator, Herrn Dr. Andreas Kapreth in Laibach, abgehandelt werden würde.

K. k. städt.-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 26. März 1855.

3. 615. (2) Nr. 6674

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Malenschek von Brod, recte Tazen, wider den unbekannt wo befindlichen Josef Kattauer und dessen allenfalls unbekanntem Erben, die Klage, der auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rektif. Nr. 78 1/2 vorkommenden Wiese Kobitek und auf der im ehemaligen Grundbuche sub Rektif. Nr. 845 1/2 vor-

kommenden Katsche auf dem Sage der Helena Schusterschitsch pr. 433 fl. 51 1/2 kr., der aus dem Schuldscheine ddo. 10. März 1838 superintabulato 31. März 1838 zu Gunsten des Josef Kattauer haftenden Superfaz pr. 85 fl. sei als bezahlt anzusehen und er berechtigt, denselben zur Löschung zu bringen, angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagfahrt auf den 20. Juli l. J. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder dessen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Herrn Josef Kovatsch in Tazen als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen ordnungsmäßigen und rechtlichen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. April 1855.

3. 616. (2) Nr. 6677

E d i k t.

Vom k. k. städt.-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Malenschek von Brod, recte Tazen, wider den unbekannt wo befindlichen Anton Lura und dessen unbekanntem Erben, dann wider die unbekannt wo befindlichen Interessenten der am 24. April 1817 intabulirten Saßpost pr. 1683 fl. 1 1/2 kr., die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Domkapitelgült Laibach sub Urb. Nr. 53, Rektif. Nr. 42 vorkommenden Ganzhube haftenden Saßposten, als:

a) des für Anton Lura unterm 21. März 1817 intabulirten Urtheiles ddo. 8. Juni 1813, pr. 81 fl. 38 kr.;

b) des für unbekanntem Interessenten unterm 24. April 1817 intabulirten Ehevertrages ddo. 14. Mai 1802, zur Sicherheit des Heirathsgutes pr. 1683 fl. 1 1/2 kr. angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagfahrt auf den 20. Juli l. J. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Herrn Josef Kovatsch in Tazen als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen und ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. April 1855.

3. 617. (2) Nr. 6676

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Malenschek von Brod, recte Tazen, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Hozhevar, Johann Hoinig und Mathias Rak und deren ebenfalls unbekanntem Erben die Klage, die auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Domkapitelgült Laibach sub Urb. Nr. 53, Rektif. Nr. 42 vorkommenden Ganzhube, dann auf der im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rektif. Nr. 78 1/2 vorkommenden Wiese Kobitek und auf der im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rektif. Nr. 845 1/2 vorkommenden Katsche haftenden Saßposten pr. 226 fl. 50 kr. aus dem Schuldscheine vom 19. November 1828, intabulato 25. November 1829 zu Gunsten des Johann Hozhevar; dann pr. 62 fl. 35 kr. aus dem Vergleiche vom 5. August 1829, intab. 25. November 1829 zu Gunsten des Johann Hoinig, und endlich pr. 142 fl. aus dem Vergleiche vom 18. Jänner 1831, superintabulato 23. April 1831, und rückfichtlich Urtheile vom 31. August 1833 et Appell-Erkenntnisse sine dato zu Gunsten des Mathias Rak auf dem aus dem Schuldscheine vom 19. Febr. 1818, unterm 4. Mai 1818 intabulirten Sage des Johann Schusterschitsch sei als bezahlt anzusehen und er berechtigt, dieselben zur Löschung zu bringen, angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagfahrt auf den 20. Juli l. J. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder deren Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es denselben den Herrn Josef Kovatsch von Tazen als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu

erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in allen rechtlichen ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. April 1855.

3. 619. (2) Nr. 6675

E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Malenschek von Brod, recte Tazen, wider den unbekannt wo befindlichen Anton Bedenzhiz und dessen ebenfalls unbekanntem Erben die Klage, die aus dem Urtheile vom 23. April 1830 auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Domkapitelgült Laibach sub Urb. Nr. 53, Rektif. Nr. 42 vorkommenden Ganzhube unterm 22. Dezember 1830, dann auf der, im Grundbuche der Herrschaft Flödnig sub Rektif. 78 1/2 vorkommenden Wiese Kobitek; auf der im nämlichen Grundbuche sub Rektif. Nr. 845 1/2 vorkommenden Katsche und auf der im Grundbuche des Gutes Ruzing sub Urb. Nr. 103 vorkommenden Katsche, sammt Acker, Baumgarten und Schmiede unterm 28. Oktober 1830 intabulirte Saßpost pr. 111 fl. und rückfichtlich pr. 123 fl. 59 kr., sei als bezahlt anzusehen und er berechtigt, dieselbe zur Löschung zu bringen, angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagfahrt auf den 31. Juli l. J. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat es demselben den Herrn Josef Kovatsch von Tazen als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunordnungsmäßig ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen, ordnungsmäßigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. April 1855.

3. 618. (2) Nr. 7418

E d i k t.

Vom dem k. k. städt.-delegirten Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Strudel, Hausbesitzer von Raune, Bezirksbezirk Reifnitz, hiermit erinnert:

Es habe die Sparkasse zu Laibach durch Herrn Dr. Burger, wider ihn die Klage auf Zahlung des Kapitals pr. 3000 fl. c. s. c. hiergerichts eingebracht, und es sei zu seiner Vertretung bei der über diese Klage auf den 27. Juli l. J. angeordneten Tagfahrt Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt worden.

Dem Beklagten liegt es demnach ob, bei obiger Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem gefertigten Bezirksgerichte einen Vertreter namhaft zu machen, oder aber dem ihm hiergerichts bestellten Kurator seine allfälligen Beihilfe sogleich an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt werden würde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. April 1855.

3. 621. (2) Nr. 8091

E d i k t.

Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 14. Februar d. J., Nr. 4599, wird bekannt gegeben, daß es von der hiermit angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Thomashiz gehörigen Hubealität pecto. 60 fl. s. c. s., in Folge Eiferungs-Beschweides vom heutigen, sein Abkommen habe.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. April 1855.

3. 638. (2) Nr. 1300

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 13. Jänner 1855, Nr. 204, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Anton Lah von Laas, gegen Anton Sakajschek von Dramorov, pecto. 55 fl. c. s. c. bewilligten Real-Feilbietung auf den 30. März und 30. April d. J. angeordneten ersten zwei Tagfahrten mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei dem am 30. Mai d. J. anberaumten dritten Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 24. März 1855.